



ALBRECHT-BERBLINGER-GRUNDSCHULE

Römerstraße 50

89077 Ulm

0731/ 161-3519

www.albrecht-berblinger-grundschule.de

Entschuldigungsverfahren Albrecht-Berblinger Grundschule

Sollte Ihr Kind krank sein, müssen Sie es **unter Angabe des Grundes, sowie der voraussichtlichen Dauer der Erkrankung entschuldigen**. Die Entschuldigung hat **am ersten Tag zu erfolgen** und kann schriftlich als Brief, per Schoolfox oder telefonisch auf dem Anrufbeantworter der Schule erfolgen.

Sollten Sie ihr Kind telefonisch entschuldigen muss binnen drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung nachgereicht werden.

Sollte Ihr Kind **länger als zehn Tage** erkrankt sein, kann der Klassenlehrer die **Vorlage eines ärztlichen Attests** verlangen.

Lassen sich bei auffällig häufigen Erkrankungen Zweifel an der Entschuldigung nicht ausräumen, kann der Schulleiter ebenfalls ein ärztliches Attest einfordern. In diesen Fällen und bei sehr langen Erkrankungen kann der Schulleiter auch die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangen.

(§1 und §2 Schulbesuchsverordnung Baden-Württemberg)